Stadt Köln



Verhalten auf städtischen Friedhöfen



Liebe Besucher*innen der städtischen Friedhöfe,

die Friedhöfe sind für Hinterbliebene ein Ort der Ruhe und Besinnung. Ihre parkähnliche Gestaltung und sorgfältige Pflege zeigen die Bedeutung der Bestattungskultur. Gleichzeitig bieten die Friedhöfe der Bevölkerung einen wichtigen Raum zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Darüber hinaus übernehmen Friedhöfe wichtige ökologische Aufgaben.
Sie tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei, indem durch sie der Natur- und Umweltschutz gefördert wird.

Auf den Friedhöfen treffen täglich viele Menschen zusammen. Damit sich niemand in seiner Trauer gestört fühlt, sind in der Kölner Friedhofssatzung einige Regeln festgelegt.

Ihre Friedhofsverwaltung



Respektvolles Verhalten und Lärmschutz

Auf dem Friedhof ist ein respektvolles und ruhiges Verhalten wichtig. Bitte achten Sie auf die Würde des Ortes und nehmen Sie Rücksicht auf Trauernde und andere Besucher* innen.
Das Benutzen von Maschinen und Geräten, die Lärm machen, ist auf den Grabstätten und Wegen nicht erlaubt.

Musik darf nur bei Beerdigungen gespielt werden. Tonwiedergabegeräte dürfen nicht so eingestellt sein, dass Andere sie hören können.



Fahrzeuge

Das Befahren der Wege und Flächen mit Fahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind:

- Rollstühle
- Kinderwägen
- Fahrräder
- Dienstfahrzeuge
- Fahrzeuge mit Sondergenehmigung der Friedhofsverwaltung

Diese Fahrzeuge dürfen höchstens 10 km/h fahren.



Bewusster Umgang mit Müll und Verschmutzung

Werfen Sie keinen Abfall auf den Boden. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Privaten Abfall dürfen Sie auf dem Friedhofsgelände nicht entsorgen.

Die Einrichtungen des Friedhofs sind pfleglich zu behandeln und nicht zu verschmutzen oder zu beschädigen.



Mitnahme von Hunden

Tiere dürfen nicht mit auf den Friedhof gebracht werden. Ausnahmen sind Blindenhunde und Assistenzhunde.



Sport

Das Betreiben von Sport jeglicher Art ist auf dem Friedhofsgelände nicht erlaubt.



Aufnahmen

Fotos, Filme und Tonaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Verwaltung erlaubt. Für private Zwecke brauchen Sie keine Genehmigung.



Verkauf von Waren

Nicht erlaubt ist der Verkauf von Waren aller Art. Ebenso dürfen die Dienstleistungen oder Friedhofsführungen nicht ohne vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung angeboten werden.



Werbung

Werbung zu machen und andere Druckschriften zu verteilen, ist nicht erlaubt.

Kontakt

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Friedhofsverwaltung
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

T: 221 221-25124 und 25837
friedhofsverwaltung@stadt-koeln.de

Die gesamte Friedhofssatzung der Stadt Köln findet sich unter:

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/satzungen/friedhofssatzung_2022.pdf

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis
Stadt Köln

13-St/370-26/67/1.000/10.2026